

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Was verbirgt sich hinter dem Ausdruck "gesicherte Buchhaltung" bei Geldspielgeräten ?

Autor	Beitrag
gmg 12.08.2007 13:29	In vielen Beiträgen im Forum wird im Zusammenhang mit Geldspielgeräten von einer gesicherten Buchhaltung gesprochen ! Was ist eigentlich eine "gesicherte Buchhaltung" ? Gibt es einen Unterschied zwischen einer "gesicherten Buchhaltung" für Geldspielgeräte und der "Buchhaltung" in den Unterhaltungsgeräten ? Ist die Buchhaltung in Unterhaltungsgeräten unsicher ? Vor wem ist die Buchhaltung dann eigentlich gesichert worden ? Vor dem Aufsteller ? Vor dem Kunden, der möglicherweise illegal - durch die Nutzung von Tricks - handelt ? Kann mir jemand bei der Klärung meiner Fragen helfen ?? :danke: und Grüße
Meike 12.08.2007 15:24	Das Einzige was ich Dir dazu im öffentlichen Teil antworte, ist: Ich kenne sogar eine anwaltliche Stellungnahme für einen Gerätehersteller aus NRW, der sich auf Pseudo-Nachrüstsätze für Fungames spezialisiert hat. Der Herr hat prüfen lassen, ob es mit der SpielV konform sei, dass das Fungame keine Buchhaltung mehr speichert. Alles andere beim Kaffee. Gruß Meike
gmg 12.08.2007 16:53	@ meike Sorry, aber Deine Ratschläge, die ich bekanntlich jederzeit bekommen kann, wollte ich nicht einholen. Mich interessiert im Augenblick die Meinung aller Anderen, die etwas zweckdienliches zum Thema zu berichten haben. Frei nach dem Motto: Es lebe die Meinungsvielfalt ! Grüße
gmg 16.08.2007 07:15	Schade ! Offensichtlich kann mit dem Begriff keiner etwas anfangen, oder die Informationen sind für diesen Bereich des Forums zu brisant ! Vielleicht können die Hersteller informieren ? Vielleicht stammt der Begriff von ihnen ? Grüße

Autor	Beitrag
dieter116 16.08.2007 17:07	Gut ich versuche mal: Damit ist dicher die Buchhaltung bei Geldspielgeräten gemeint. Gesichert heisst hier wohl, dass alle Geldbewegungen aufgezeichnet werden, auch Röhren, und ein Ausdruckzwang besteht. Gesichert heisst wohl manipulationsgesichert.
Corleis 16.08.2007 21:32	"Gesicherte Buchhaltung" heisst, dass die Verarbeitung und Ausgabe der Daten dergestalt erfolgt, dass die Software keinen Eingriff in die angezeigten Daten zulässt. Die Daten werden nachvollziehbar, aber unveränderlich gesichert und über den VDAI Ausdruck wiedergegeben. Die Parameter der Buchhaltung, die in Abstimmung mit dem geltenden Recht und vermutlich auf mit dem Ministerium (?) festgelegt wurden, sind also derart gezählt und wiedergegeben, dass eine Veränderung dieser Daten am Gerät nicht vorgesehen und gesperrt ist. Es gibt immer wieder Gerüchte, dass Software am Markt sein soll, die die Daten nach dem Auslesen aus dem Gerät verändern soll, so dass hier eine Steuerverkürzung möglich wäre. Ich selber bin seit 1994 in der Automatenbranche. Bis heute habe ich immer wieder von diesen Gerüchten gehört, aber niemals ein entsprechendes Angebot erhalten. Ich halte das also nur für Gerüchte. Letztendlich schreibt das FA vor, dass alle steuerrelevanten Unterlagen, also insbesondere der am Gerät bei der Kassierung erstellte Ausdruck verwahrt wird. Wenn dieser vorliegt, ist eine nachträgliche Bearbeitung humbug, da die Daten nicht mehr übereinstimmen würden.
tapier 16.08.2007 22:52	Also hier muss ich auch meinen Senf zu geben: Ist es irgendwo vorgeschrieben mit was ein Gerät ausgelesen werden MUSS ? Muss ich zb einen Merkur-Drucker oder MAS-Datenspeichergerä verwenden ? - Nein ! Ich nutze dafür zb. ein Notebook, welches die Daten ausliest und bei Bedarf entsprechend ausdruckt. Der Vorteil dieses Systems ist das ich die Daten leichter archivieren kann, und die lästige kopiererei entfällt. Und ehrlich gesagt wäre es auch kein Problem die Daten so zu ändern das man etwas unterschlagen könnte.
jasper 17.08.2007 07:53	@Corleis „VDAI Ausdruck“ Seit wann hat ein Verband das Sagen was wie ausgedruckt werden muss? „Letztendlich schreibt das FA vor, dass alle steuerrelevanten Unterlagen, also insbesondere der am Gerät bei der Kassierung erstellte Ausdruck verwahrt wird.“ tapier sieht die Sache richtig. In welchem Gesetz steht geschrieben, dass unsere Geräte ausdrucken können und wir ausdrucken müssen, abgesehen von der SpielVO seit dem 01.01.2006? ?(?(
dieter116 17.08.2007 08:27	Man musste nicht ausdrucken. aber das FA schätzt dann flott dazu.

Autor	Beitrag
ToshBerlin 17.08.2007 22:15	Ich kann nur sagen das die meisten Finanzämter den sog. "Streifen" verlangen. Das heisst, das man die Gerätedaten ausliest mittels MAS3000 oder Minidrucker von adp oder NSM DATAPRINT. Diese sind die am meisten angewandten Auslesegeräte. Es gibt auch Adapter (sog. E60 Familie) mit denen man via RS232 auch GSG auslesen kann und diese Daten auf dem Rechner hat. Diese kann man dann über einen PDF-Creator in eine PDf Datei verwandeln und von hier aus dann die PDF-Datei in eine txt-Datei (also Textdatei). An dieser kann ich soviel rummanipulieren wie ich Bock habe um ein "besseres" Ergebnis zu haben für das FA. :biggrin: Seht die beiden Ausdrücke - da ich irgendwie noch nicht rausgefunden habe wie ich hier PDF-Dateien einstellen kann, habe ich zwei identische Auslesedateien als txt Dateien kopiert und die untere manipuliert um Euch zu zeigen wie einfach das alles sein kann - nun folgend: :applaus: Der hier abgebildete Ausdruck stammt aus einem Gerät was ich AUSSCHLIESSLICH als Spardose zuhause betreibe! Man beachte das Ablaufdatum. Zuerst die Original-Datei wie sie aus dem Geldspieler kam: <pre> SV ALLE GELDBETRAEGE IN EURO BALLY WULFF 00.05 KRONE ROYAL 032 P 5,0 AUFSTELLORT: S TOSH GERAET NR.: 0030320000 ZULASSUNGS NR.:098501945 ABLAUFDATUM : 2004/05 AUSDRUCK NR.: 0044 D 008 KASSIERUNG VOM: 01.10.06 21:18 LETZTE KASSIERUNG: 28.06.06 16:37 SEIT LETZTER KASSIERUNG: ===== EINWURF : 291,10 AUSWURF -32,00 SALDO (1) : 259,10 ROEHRENINHALT MEHR -0,00 NACHFUELLUNG A + 56,00 FEHLBETRAG -310,50 ELEKTRONISCH GEZAEHLTE KASSE: 4,60 ===== </pre>

Autor	Beitrag
	NACHFUELLUNG A -56,00 SALDO (2) : -51,40 NACHFUELLUNG B+ PRUEFTESTGELD FALSCHGELD FEHLGELD BRUTTOKASSE : ===== DARAUS 16,0 % (13,79 %) MWST NETTOKASSE : ===== NACHFUELLUNG A: 31.08.06 14:33 W 56,00 ENDE TAGESJOURNAL: DATUM AN. GESP. SALDO1 MIN. MIN. 28.06. 0 0 0,00 30.06. 0 0 0,00 02.07. 96 76 61,00 05.07. 30 30 24,40 08.07. 0 0 0,00 18.07. 0 0 0,00 20.07. 0 0 0,00 23.07. 0 0 0,00 29.07. 0 0 0,00 01.08. 102 89 71,80 05.08. 192 18 32,05 12.08. 0 0 0,00 13.08. 0 0 0,00 15.08. 0 0 0,00 17.08. 0 0 0,00 23.08. 0 0 0,00 24.08. 0 0 0,00 25.08. 0 0 0,00 26.08. 0 0 0,00 27.08. 0 0 0,00 31.08. 18 18 -32,00 03.09. 72 50 33,80 07.09. 0 0 0,00 11.09. 0 0 0,00 16.09. 0 0 0,00 24.09. 0 0 0,00 30.09. 54 53 68,00

Autor	Beitrag
	01.10. 36 32 0,05 ROEHRENINHALT: 2,00 = 22,00 EU 2,00 = 22,00 EU 1,00 = 15,00 EU 0,10 = 1,80 EU ===== NEU: 60,80 EU ALT: 60,80 EU MUENZGELD: 2,00 = 0,00 EU 1,00 = 0,00 EU 0,50 = 4,50 EU 0,20 = 0,00 EU 0,10 = 0,00 EU 0,05 = 0,10 EU ===== 4,60 EU GELDSCHEINE: 50,00 = 0,00 EU 20,00 = 0,00 EU 10,00 = 0,00 EU 5,00 = 0,00 EU ===== 0,00 EU BEZ. SPIELE: 1481 FREISPIELE: 52 GEWINNE: 37,30 ===== MWST-QUOTE: 12,58 % SPIELSYSTEM STANDARD EINWURF 50,00 = 0,00 EU 20,00 = 0,00 EU 10,00 = 0,00 EU 5,00 = 0,00 EU 2,00 = 252,00 EU 1,00 = 30,00 EU 0,50 = 4,50 EU 0,20 = 0,00 EU 0,10 = 4,50 EU 0,05 = 0,10 EU ===== 291,10 EU

Autor	Beitrag
	ROEHREN ALT: 2,00 = 22,00 EU 2,00 = 22,00 EU 1,00 = 15,00 EU 0,10 = 1,80 EU ===== 60,80 EU ROEHREN-AUSZAHLUNG: 2,00 = 32,00 EU 2,00 = 0,00 EU 1,00 = 0,00 EU 0,10 = 0,00 EU ===== 32,00 EU WIRTESPEICHER: W 2,00 = 56,00 EU ===== 56,00 EU DIFFERENZEN: 2,00 = -276,00 EU 2,00 = 0,00 EU 1,00 = -30,00 EU 0,10 = -4,50 EU ===== -310,50 EU 030906/0043 011006/2118 2,00 = -98,00 EU 280606/1638 011006/2118 1,00 = -30,00 EU 280606/1638 011006/2118 0,10 = -4,50 EU 280606/1638 310806/1432 2,00 = -178,00 EU PIN-NUMMER : XXXX TUEROEFFNUNGEN: A300906/0411 V0110/2034 A300906/0139 Z3009/0144 A300906/0116 Z3009/0116 A070906/1957 Z3009/0116 N030906/0136 Z0709/1957 A030906/0055 Z0309/0057 A030906/0025 Z0309/0025 A310806/1453 V0309/0023 A150806/0042 V3108/1429 A060806/0045 Z1508/0040 A050806/2145 Z0508/2156 A010806/1428 Z0108/1437 A080706/2300 Z0108/1318

Autor	Beitrag
	N050706/0136 Z0807/2259 A050706/0119 Z0507/0119 A050706/0104 Z0507/0105 A020706/2308 Z0207/2309 A020706/2217 Z0207/2217 A020706/2202 Z0207/2203 A020706/2151 Z0207/2151 ZEITTABELLE: 16.09.06 22:17 C HAUPTGEWINNE: 05.08.06 22:17 40M NRR LAUFZEIT 10,0 H SPIELZEIT 6,2 H SUMMENSTATISTIK: SPIELE(BEZ) : 114650 SALDO (1) : 8722,15 GEWINNE : 14104,10 MWST-QUOTE : 61,78 % SPIELERQUOTE: 64,31 % QUOTEN: 10000/ 72,90 % 10000/ 56,68 % 10000/ 63,78 % 10000/ 76,08 % 10000/ 53,10 % MITTEL 64,50 % GERAETEEINSTELLUNGEN: A:25; B:1,1,1,1,1; C:0; D:2; E:0; F:200; G:0,0,0,0; H:3; I:0,0,0,0; J:50,50,50; K:25,25,25; L:0; M:2; N:2; P:0; Q:0; R:0; X:6.2; MUENZPRUEFER: NRI V00 G40.0480 ENDE NC L Und nun die manipulierte Datei: SV ALLE GELDBETRAEGE IN EURO BALLY WULFF 00.05 KRONE ROYAL 032 P 5,0

Autor	Beitrag
	AUFSTELLORT: S TOSH GERAET NR.: 0030320000 ZULASSUNGS NR.:098501945 ABLAUFDATUM : 2004/05 AUSDRUCK NR.: 0044 D 008 KASSIERUNG VOM: 01.10.06 21:18 LETZTE KASSIERUNG: 28.06.06 16:37 SEIT LETZTER KASSIERUNG: ===== EINWURF : 241,10 AUSWURF -32,00 SALDO (1) : 209,10 ROEHRENINHALT MEHR -0,00 NACHFUELLUNG A + 56,00 FEHLBETRAG -310,50 ELEKTRONISCH GEZAEHLTE KASSE: 4,60 ===== NACHFUELLUNG A -56,00 SALDO (2) : -51,40 NACHFUELLUNG B+ PRUEFTESTGELD FALSCHGELD FEHLGELD BRUTTOKASSE : ===== DARAUS 16,0 % (13,79 %) MWST NETTOKASSE : ===== NACHFUELLUNG A: 31.08.06 14:33 W 56,00 ENDE TAGESJOURNAL: DATUM AN. GESP. SALDO1

Autor	Beitrag
	MIN. MIN. 28.06. 0 0 0,00 30.06. 0 0 0,00 02.07. 96 76 61,00 05.07. 30 30 24,40 08.07. 0 0 0,00 18.07. 0 0 0,00 20.07. 0 0 0,00 23.07. 0 0 0,00 29.07. 0 0 0,00 01.08. 102 89 61,80 05.08. 192 18 32,05 12.08. 0 0 0,00 13.08. 0 0 0,00 15.08. 0 0 0,00 17.08. 0 0 0,00 23.08. 0 0 0,00 24.08. 0 0 0,00 25.08. 0 0 0,00 26.08. 0 0 0,00 27.08. 0 0 0,00 31.08. 18 18 -32,00 03.09. 72 50 23,80 07.09. 0 0 0,00 11.09. 0 0 0,00 16.09. 0 0 0,00 24.09. 0 0 0,00 30.09. 54 53 38,00 01.10. 36 32 0,05 ROEHRENINHALT: 2,00 = 22,00 EU 2,00 = 22,00 EU 1,00 = 15,00 EU 0,10 = 1,80 EU ===== NEU: 60,80 EU ALT: 60,80 EU MUENZGELD: 2,00 = 0,00 EU 1,00 = 0,00 EU 0,50 = 4,50 EU 0,20 = 0,00 EU 0,10 = 0,00 EU 0,05 = 0,10 EU ===== 4,60 EU GELDSCHNEINE: 50,00 = 0,00 EU 20,00 = 0,00 EU 10,00 = 0,00 EU 5,00 = 0,00 EU

Autor	Beitrag
	===== 0,00 EU BEZ. SPIELE: 1481 FREISPIELE: 52 GEWINNE: 37,30 ===== MWST-QUOTE: 10,58 % SPIELSYSTEM STANDARD EINWURF 50,00 = 0,00 EU 20,00 = 0,00 EU 10,00 = 0,00 EU 5,00 = 0,00 EU 2,00 = 202,00 EU 1,00 = 30,00 EU 0,50 = 4,50 EU 0,20 = 0,00 EU 0,10 = 4,50 EU 0,05 = 0,10 EU ===== 291,10 EU ROEHREN ALT: 2,00 = 22,00 EU 2,00 = 22,00 EU 1,00 = 15,00 EU 0,10 = 1,80 EU ===== 60,80 EU ROEHREN-AUSZAHLUNG: 2,00 = 32,00 EU 2,00 = 0,00 EU 1,00 = 0,00 EU 0,10 = 0,00 EU ===== 32,00 EU WIRTESPEICHER: W 2,00 = 56,00 EU ===== 56,00 EU DIFFERENZEN: 2,00 = -276,00 EU 2,00 = 0,00 EU 1,00 = -30,00 EU 0,10 = -4,50 EU =====

Autor	Beitrag
	-310,50 EU PIN-NUMMER : XXXX TUEROEFFNUNGEN: A300906/0411 V0110/2034 ZEITTABELLE: 16.09.06 22:17 C HAUPTGEWINNE: 05.08.06 22:17 40M NRR LAUFZEIT 10,0 H SPIELZEIT 6,2 H SUMMENSTATISTIK: SPIELE(BEZ) : 114650 SALDO (1) : 8722,15 GEWINNE : 14104,10 MWST-QUOTE : 61,78 % SPIELERQUOTE: 64,31 % QUOTEN: 10000/ 72,90 % 10000/ 56,68 % 10000/ 63,78 % 10000/ 76,08 % 10000/ 53,10 % MITTEL 64,50 % GERAETEEINSTELLUNGEN: A:25; B:1,1,1,1,1; C:0; D:2; E:0; F:200; G:0,0,0,0; H:3; I:0,0,0,0; J:50,50,50; K:25,25,25; L:0; M:2; N:2; P:0; Q:0; R:0; X:6.2; MUENZPRUEFER: NRI V00 G40.0480 ENDE NC L ich habe in der letzten Datei willkürlich Daten geändert - wer findet sie :kopfkratz: Greetz Tosh

Autor	Beitrag
gmg 18.08.2007 21:06	@ corleis Deine Darstellung hat mir gut gefallen ! Die Buchhaltung muß also vor dem Aufsteller und Anderen (?) gesichert werden ! Ich frage mich nur, ob es dazu nicht irgendwo eine genaue Begriffsdefinition gibt. Der Ausdruck ist doch sicher durch die Industrie geprägt worden. Hat die Industrie nicht irgendwo dazu etwas schriftliches verfasst ? Mit der Suchmaschine findet man zu dem Begriff nichts ! Zu Deinen "Gerüchten": Der PSION-Organizer (Mitte der 90'er Jahre) ist bekannt . Ich habe einen im Fundus :D. @ tapier Notebook Klar, die Manipulationsmöglichkeiten sind bekannt (vgl. Beitrag Tosh); das kann ich auch. Es wird nirgends vorgeschrieben, mit welchem Gerät Du die Kasse Deiner Geräte ausdruckst. @ jasper Abgabenordnung § 147 Abs. 1 Nr. 5 AO; freiwillige Selbstverpflichtung der Automatenaufsteller aus dem Jahr 1989 Stichwort: Zwangsausdruck @ dieter 116 falsch; Du must ausdrucken, sonst bleibt das GGSG nach einer bestimmten Tagesanzahl stehen. Und was ausgedruckt wird, gehört zu den aufbewahrungspflichtigen Buchführungsunterlagen, da jedes Gerät eine Kasse darstellt. Zusatz: Wir machen aus diesem Beitrag keinen Steuerrechtsbeitrag. Mich interessiert der Unterschied zwischen einer gesicherten und einer ungesicherten Buchhaltung in den Geräten ! Hat einer vielleicht doch noch eine Information, die er veröffentlichen kann ? Grüße

Autor	Beitrag
ToshBerlin 18.08.2007 21:46	Es gibt keinen Unterschied im GSG von wegen gesichert oder ungesichert. Wenn die Geräte nicht ausgelesen werden (60 Tage war dies noch in den 90er Jahren - daher E 60 Ausleseadapter - heutzutage sind es 90 Tage) bleiben sie stehen und sind nicht mehr bespielbar! ZWANGSAUSDRUCK nennt man das. Und das was man dann ausdruckt ist der sog. Zählwerksausdruck wie Ihr oben sehen könnt in meinem Beitrag. Erst NACH diesem Zwangsausdruck ist ein weiter bespielen des Gerätes wieder möglich. Daher ist dem Finanzamt spätestens alle 90 Tage ein Ausdruck "sicher". Das man diese Ausdrücke auch verändern kann - sie sind also somit nicht sicher - habe ich ja, ebenso wie tapier, bereits erwähnt. Greetz Euer Tosh
dieter116 19.08.2007 09:23	tosh und gmg : falsch die Geräte (alte SpVO) müssen nach 60 Tagen freigeschaltet werden, ob mit oder ohne Ausdruck. Freischalten geht auch ohne Drucker. Dies wird in der Gerätebuchhaltung aber wie ein Ausdruck gewertet., d.h. beim nächsten Ausdruck ist das letzte Ausdrucksdatum gleich dem Löschdatum, auch Nummer des Ausdrucks wird erhöht. Das Löschen und Freischalten ermöglicht also keine Manipulation, aber es gibt eben keinen Zwangsausdruck und somit keine aufbewahrungspflichtige Grundaufzeichnung. Somit darf das FA fröhlich schätzen . Das machen die Steuerprüfer sowieso , dann aber eben mehr. (btw , es gibt sogar Prüfer die Grundaufzeichnungen manipulieren um mehr schätzen zu können, aber das Ganze ist dann ja auch keine Schätzung nach dem Steuerrecht, sondern lediglich ein 'Sicherheitszuschlag' .) Bei Bally (das müsste Tosh doch nun genau wissen) gibt (oder gab ?) es dafür sogar einen Punkt im Servicemenu. Nach Aufruf von diesem, waren auf nachfolgem Ausdruck alles auf 0,-.

Autor	Beitrag
Stratmann 19.08.2007 11:27	Natürlich sollten aus den GGSG Streifen gezogen werden und zwar mit den dafür bekannten Druckern. Der Streifen muss direkt und ohne Umwege aus dem Gerät kommen. Ob ich dann zusätzlich Daten für meine Buchhaltung auf meinen PC lade, ist mir natürlich freigestellt. Auf alle Fälle sollte man die Originalstreifen aufbewahren. So gut wie jeder Betriebsprüfer verlangt diese Streifen. An diesen direkt gezogen Originalstreifen kann man auch nichts verändern. Die sind, wie sie sind! So machen es alle mir bekannten Kollegen und das ist der übliche Standard. Warum sollte ich es auch anders machen? Den Schlepptop zum Gerät schleifen macht doch keinen Sinn, oder? Der MAS 3000 und auch das Löwengerät haben Speicherkarten, da kann ich meine Daten für den heimischen PC (zusätzlich zum Streifen und die Betonung liegt auf "zusätzlich") wenn ich denn möchte, ablegen. Wer es anders macht, wird bei der nächsten BP mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit große Probleme bekommen. Außerdem sollte man den "langen" Streifen ziehen. Das heißt, die Statistikdaten müssen dabei sein. Warum auch nicht? @Tosh sollte mal hier nicht den Aufsteller spielen, der ist/war angestellter Techniker in Berlin und will hier wohl die Aufsteller in die "Pfanne hauen". @tapier Du betreibst deine Halle erst seit ca. 2 Jahren. Ich würde mich wegen fehlender Streifen umgehend mit meinem Steuerberater in Verbindung setzen. Sonst kannst du vor der nächsten BP auswandern.

Autor	Beitrag
ToshBerlin 19.08.2007 11:33	dieter116: Es ist NICHT falsch!!! DER ZWANGSAUSDRUCK bzw. DIE ZWANGSABSCHALTUNG EXISTIERT!! Die Geräte nach Alter SpielVo wurden und werden nach 90 Tagen ausgelesen in den letzten Jahren (irgendwann in den 90er Jahren wurde von 60 auf 90 Tage verlängert). Geräte nach Neuer SpielVo werden ebenfalls ALLE 90 Tage ausgelesen. Was die Möglichkeit bei Bally und NSM bzgl. einer internen "Auslesung" betrifft, so ist es richtig das man innerhalb bestimmter Test- bzw. Menüpunkte nur einige wenige Daten (z.B. bei Bally Geräten Kasse, Wirteauffüllung, Spieleanzahl, Quote des Kassierungszeitraumes) abrufen und diese auch löschen kann. Wenn diese gelöscht werden, werden aber auch die ganzen anderen Angaben bzgl. Röhrenfüllung, Fehlbeträge und Differenzen, Einwurf sowie Auswurf gelöscht und sind später nicht mehr abrufbar! Daher haben/werden wohl die wenigsten Aufsteller diese Möglichkeit das zwangsweise abgeschaltete Gerät wieder in Betrieb zu nehmen - auch grade wegen der "Gefahr" vom Finanzamt geschätzt zu werden - genutzt/nutzen. Also in der Praxis absolut NICHT ratsam! ERGO: Die Zwangsabschaltung bzgl. eines Steuerausdrucks besteht seit ca. 1992/93 bis auf Weiteres! Wer intern ausliest und löscht, um sein Gerät wieder in Betrieb zu nehmen weil er den Drucker vergessen hat, der ist selber schuld wenn er dann vom FA wesentlich höher geschätzt wird als es in der Realität wirklich gewesen wäre, WENN er ausgedruckt hätte auf Papier! Stratmann: SEI MAL GANZ VORSICHTIG MIT DEINER ÜBLER VERLEUMDUNG!!! Ich haue hier NIEMANDEN in die Pfanne! Kapiere das und erzähle nicht solche LÜGEN HIER! Eine absolute Frechheit! Ich arbeite als Techniker und stelle mit meinem Aufsteller Geräte auf, kümmere mich um die Aquse sowie Realisierung neuer Aufstellplätze bzw. Konzessionen und mache die Buchhaltung! Warum mache ich das? Weil mein Chef vor allem im Bereich des gehobenen Caterings eine Menge Aufträge bundesweit ausführt und dadurch nicht die Zeit hat. Er weiß genau was ich kann und leiste und welches Vitamin B ich aufgebaut habe. Daher kümmere ich mich um alles was mit Automaten zu tun hat, auch wenn ich selber auf dem Papier nicht der Aufsteller bin. Das zur allgemeinen Info hier und zur KLARSTELLUNG!!! Ich verbiete mir eine derartige üble Nachrede und Verleumdung hier!

Autor	Beitrag
	Greetz Euer Tosh
jasper 19.08.2007 12:38	Hallo Strahmann, ein neues Gesicht hier - toll! Was ist das für ein neues Gerät, wo die Streifen direkt und ohne Umwege aus dem Gerät gezogen werden? Kommen die aus der Auszahlschale oder gibt es etwas Neues noch unbekanntes? Gibt es da etwas was ich noch nicht kenne? :kopfkratz:
Stratmann 19.08.2007 12:46	quote----- Original von jasper Hallo Strahmann, ein neues Gesicht hier - toll! Was ist das für ein neues Gerät, wo die Streifen direkt und ohne Umwege aus dem Gerät gezogen werden? Kommen die aus der Auszahlschale oder gibt es etwas Neues noch unbekanntes? Gibt es da etwas was ich noch nicht kenne? :kopfkratz: ----- Stratmann bitte ohne "h" wenn ich bitten darf kasper! :wink: Ich denke du hast mich richtig verstanden. Wieso neues Gesicht? Vielleicht bin ich ja doppelt und dreifach angemeldet! :D
jasper 19.08.2007 13:34	Hallo Stratmann ohne "h", eigentlich hatte ich nur 3 Fragen, davon hast Du keine beantwortet. Schade! Wieso hast Du dich dreifach angemeldet, hast Du unterschiedliche Meinungen zu einem Thema? Leite doch meine Fragen an die anderen 2 Angemeldeten weiter und greif hier nicht unseren einzigen freien Techniker aus Berlin an.
dieter116 19.08.2007 17:31	@ tosh: Nochmal keine Zwangsausdruck, sondern Zwangsfreischaltung. wie du ja selbt bei Bally geräten bescheibst. die kann ich auch z.B. mit einem General E60 machen. Es ist aber keinem zu raten, wegen der mit sicherheit folgenden Probleme mit dem FA. Warum sollte man auch ? Das Beste ist ein direkter Ausdruck mit den Druckern von NSM oder adp. Da gibt keine Probleme. @ Stratmann: Vorname zufällig Wilhelm ?

Autor	Beitrag
ToshBerlin 19.08.2007 19:29	@dieter: Es ist und bleibt ein ZWANGSAUSDRUCK!!!! Erst nach diesem Ausdruck kann eine Freigabe des Spielgerätes erfolgen (macht das Gerät automatisch)! Dem Automaten wird auch durch den Anschluss eines E60 General usw. ein Ausdruck entnommen!!! Auch wenn dieser Adapter den Ausdruck nur "vorgaukelt"! Nebenbei: Diese Adapter würde ich KEINEM Aufsteller empfehlen! Wegen der Gefahr danach vom FA geschätzt zu werden bzgl. der abzuführenden Steuern und Abgaben! Greetz Euer Tosh
Meike 19.08.2007 19:51	Gruß an Alle, bin ja in diesem Thema eigentlich nicht erwünscht, aber bei Lehrbuchbeiträgen, wie von Herrn Stratmann ohne "h", muss ich einfach. Die verschiedenen RAM-Karten vom MAS 3000 kennen doch sicherlich einige hier und auch die kleinen niedlichen "Zusatzgeräte" auf den VDAI-Schnittstellen. Und da wir auch die gesetzlichen Regelungen gem. Spielverordnung kennen, brauchen wir doch das Wort "gesichert" eigentlich nicht verwenden. Gruß Meike
tapier 19.08.2007 20:22	@ Stratmann also meine 'Auslesestreifen' sind alle vorhanden, sogar 5fach gesichert. Ich bin derzeit und überall in der Lage diese innerhalb von wenigen Minuten (so lange dauert der Ausdruck) vorzulegen.

Autor	Beitrag
play-j 19.08.2007 21:12	Hallo gmg, § 147 Abs. 1 Nr. 5 AO: Ordnungsvorschriften für die Aufbewahrung von Unterlagen Die folgenden Unterlagen sind geordnet aufzubewahren: sonstige Unterlagen, soweit sie für die Besteuerung von Bedeutung sind. Da steht aber nichts von Geräteausdrucken! Solche Ausdrücke können zwar von Bedeutung sein, eine Verpflichtung zum Ausdrucken kann ich daraus nicht ableiten. Wenn das neue Forenmitglied tatsächlich der Willy Stratmann ist, dann kann der uns ja mal erklären, wo sein Chef die Streifen für die Zwischenkassierungen aufbewahrt. Wie viel Meter Papier Langausdrucke wird denn bei dem so pro Monat aus den Geräten gezogen? play-j
jasper 19.08.2007 22:18	Noch eine Frage an W. Strathmann "ohne h :D" als Sonderbeauftragter in Sachen Manipulationsschutz in Lübbecke: Was halten Sie von Schläferprogrammen im Zusammenhang mit ferngesteuerten Manipulationsdelikte an Spielautomaten und Präventionsmaßnahmen u.a. durch ein gesetzliches Fernsteuerungsverbot? ?(
Corleis 20.08.2007 00:24	Nachdem ich mich jetzt durch die letzten Beiträge gequäl habe, möchte ich doch mal alle aufrufen wieder sachlich am Thema zu bleiben.:grandma: Die Angriffe hier werte ich mal als Reaktion auf die allgemeine Anspannung bei den Kollegen. Wenn ich lese, dass die teuer gekauften Geräte vielleicht wieder verboten werden sollen und das mal wieder, wie bei den FG, bei uns hängen bleibt, bin ich auch sehr verspannt. Schliesslich verlasse ich mich auf das, was mir der Gesetzgeber vorgiebt und plane hiernach meine unternehmerischen Schritte. Ich verlasse mich also darauf, dass ein Gerät mit PTB Zulassung ok ist. Jede Veränderung ohne lange Übergangszeit würde ich sofort vor Gericht anfechten. Zum Thema: Alle die hier ohne Ausdruck am Spielgerät mit MAS oder Löwen Drucker arbeiten, müssen das natürlich für sich selbst entscheiden! Ich denke es ist von Vorteil alles zu tun, um einen Prüfer darzulegen, dass alles ok ist. Für mich gehört ein Originalausdruck dazu. Sollte der kollege Stratmann tatsächlich der Stratmann aus Lübbecke sein, könnte das für viele weitere Fragen sehr hilfreich sein. Also fällt nicht übereinander her wie im Kindergarten, sondern bleibt bei der Sache. Ist sonst echt langweilig und kontraproduktiv hier!:danke:

Autor	Beitrag
magnum 20.08.2007 09:26	:moin: @gmg Zitat gmg: Abgabenordnung § 147 Abs. 1 Nr. 5 AO; freiwillige Selbstverpflichtung der Automatenaufsteller aus dem Jahr 1989 Stichwort: Zwangsausdruck Hi gmg,:grandma: du irrst, dass war eine Selbstverpflichtung der Automatenhersteller bzw. vom Herstellerverband. Ich glaube nicht, dass da ein einziger Aufsteller dran beteiligt war.8o :kopfkratz:
jasper 20.08.2007 20:51	@play-j Wie viel Meter Papier Langausdrucke wird denn bei dem so pro Monat aus den Geräten gezogen? Anzahl der Geräte: 17.000 :kopfkratz: Länge eines „Langausdrucks“: 50 cm Anzahl der Zwischenkassierungen pro Gerät und Monat: 10 (geschätzte Angaben) 17.000 x 10 = 170.000 Ausdrucke a 50 cm pro Monat oder 2.040.000 Ausdrucke im Jahr oder 85.000 Meter oder 85 Kilometer pro Monat oder 1.020 Kilometer im Jahr :respekt: Das muss schon ein mächtiges Archiv sein!! 8o @Magnumm die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen hätte ich auch gerne mal gesehen. Demnach brauchen zumindest die Aufsteller, die nicht im Verband sind, nicht ausdrucken. 8o Wofür eigentlich noch ausdrucken, wenn die Stadtkassen meine ausgedruckten Minusbeträge einfach durch eine Null ersetzen? :schimpf::wut::schimpf:

Autor	Beitrag
gmg 22.08.2007 18:10	@ magnum Danke für die Richtigstellung ! @ alle Es ist schon interessant, was für Reaktionen ein Name hervorrufen kann. Ob er - wer auch immer er ist - das wirklich "verdient" hat ? Jetzt wieder zurück zum Thema. Die Frage war ja, was sich hinter dem Ausdruck "gesicherte Buchhaltung" bei einem Geldspielgerät verbirgt. Jetzt dann eine Wiederholung meiner Fragestellung: Wo liegt denn der grosse Unterschied zwischen der "gesicherten" Buchführung in einem GGSG und der "nicht gesicherten" Buchführung in einem Unterhaltungsgerät ? Nemen wir zur Verdeutlichung für diesen angesprochenen Gerätetyp Unterhaltungsgerät z. B. ein Gerät der adp mit Namen "Tren...". Ist die Buchführung anders als bei einem GGSG ? Wir haben doch einen Ausdruck, der die Betriebseinnahmen darstellt. Er ist strukturell doch dem des GGSG sehr ähnlich. Man kann auch aus diesem Streifen die wichtigen Parameter ablesen. Technisch - ihr wisst, ich bin kein Techniker - könnte ich mir weiter vorstellen, dass genau so ein "Elektronikbaustein" zum Einsatz kommt, wie in einem GGSG. Wenn aber nur der vom GGSG sicher sein sollte, wo liegt dann der Unterschied ? Der Streifen aus dem GGSG ist sicher. Ich sehe den Streifen des UG auch als sicher an. Dass man die gespeicherten Daten nach Auslesung auf verschiedenen Wegen verändern kann, ist klar und auch von Euch entsprechend angesprochen oder dargestellt worden. Gibt es denn einen technischen Unterschied zwischen dem Elektronikbaustein (Spiel- und Speichermodul ??) im GGSG und im Unterhaltungsgerät ? Grüße

Autor	Beitrag
ToshBerlin 22.08.2007 18:40	Technisch gesehen ist es egal ob "Fungame" oder Geldspieler. Die Bausteine sind gleich oder zumindest ähnlich. Der Ausdruck ist bei ALLEN Automaten - ganz egal ob es ein Zigarretten-, Getränke-, Geldspiel,- Unterhaltungs- oder sonstiger gewerblicher Automat ist - gleichermaßen sicher bzw. unsicher! Erkläre doch mal bitte warum Du diese Frage so gezielt stellst bzw. weshalb Dich das so interessiert? PC's oder Server im IT - Bereich sind ja auch "crackbar" bzw. auszuspionieren. Bestes Beispiel war vor einigen Jahren der Online- Eindringling im US-Pentagon. Greetz Euer Tosh
Corleis 22.08.2007 21:44	quote----- Original von ToshBerlin Der Ausdruck ist bei ALLEN Automaten - ganz egal ob es ein Zigarretten-, Getränke-, Geldspiel,- Unterhaltungs- oder sonstiger gewerblicher Automat ist - gleichermaßen sicher bzw. unsicher! ----- Sorry Tosh, das ist falsch! Ein GSG muss zur Zulassung zur PTB. Ein USG nicht. Bei einem USG gibt es keine Bauartenzulassung. Es ist nicht sichergestellt, dass USG immer gleich gebaut werden. GSG müssen laut SpielV bestimmte Daten, wie Einwurf, Auswurf, Kasse etc auswerfen. Theoretisch, siehe anderer Treat, kann ich mein USG selber bauen. Ich muss nur die Parameter der SpielV, §6a und §9, Abs.2 einhalten. Es gibt auch noch immer Geräte zu kaufen, die nicht üüüber die VDAI Schnittstelle verfügen oder den VDAI Ausdruck zu Verfügung stellen. Das ist auch der Grund, warum USG nach wie vor pauschal zur Vergnügungssteuer besteuert werden und GSG nach Umsatz.

Autor	Beitrag
ToshBerlin 22.08.2007 22:00	Was hat das Eine mit dem Anderen zu tun? DEINE FRAGE WAR: Gibt es einen Unterschied in den Elektronikbausteinen? Und dazu habe ich Dir was gesagt! Ob eine Bauartzulassung oder nicht vorhanden ist, interessiert keineswegs über das Vorhandensein einer Schnittstelle bzgl. der Möglichkeit eines Datentransfers (ob VDAI oder sonstwie... ist egal)! ALLE MODERNEN AUTOMATEN können irgendwie in Kommunikation mit anderen Geräten (z.B. PC oder Laptop) treten! Ich kann auch einen UHG auslesen wenn ich es will - dazu brauche ich KEINE VDAI-Schnittstelle! Wenn ich will, besorg ich mir eben anderweitig Zusatzplatinen oder sonstiges, um Daten aus einem UHG, Zigarretten- oder sonst einen Autopmaten zu ziehen. Also ist mir es schnurzegal ob eine Bauartzulassung oder sonstwas vorhanden ist! [SIZE=16][FONT=verdana]Logischerweise sollte man NUR PLATINEN installieren welche KONFORM dem Gerät und einer vorhandenen Bauartzulassung ist und NUR DANN wenn es UNBEDINGT erforderlich ist! Alles andere wäre unnötige und auch überflüssige Arbeit. :) Greetz Euer Tosh
dieter116 23.08.2007 08:26	Ich denke mal es reciht jetzt, nur noch Haarspalterei und Streit um des Kaisers Bart. GSG müssen ausgelesen werden, wann, was und wie ist vom Gestzgeber eindeutig geregelt. Basta ! ! Wenn der Gestzgeber hier eine Änderung wollte, müsste die für alle Automaten gelten, auch Verkaufsautomaten . Als Steuerfahnder sollte gmg sich lieber für die noch betriebenen, illegalen Fungames interessieren, hier gäbe es was zu holen. Eine schlüssige Erklärung, was er mit diesem Beitrag nun überhaupt bezwecken will, gibt es immer noch nicht.

Autor	Beitrag
ToshBerlin 23.08.2007 19:53	Gute Frage - was soll dieser Beitrag bedeuten? Technisch ist wie gesagt alles machbar. Nur legal und konform den Vorschriften sollte und muss es sein, das versteht sich! Und wenn der Gesetzgeber eben will, das man auch Billardtische, Silverball, Erdnussautomaten, Flipper und Kaffeemaschinen ausliest - dann soll er das wollen, Gesetze erlassen sowie durchsetzen und gut ist! Wer nichts illegales macht und sich entsprechend der Gesetze und Verordnungen verhält und seiner Selbständigkeit nachgeht, der hat nix zu befürchten! Und wenn die Ordnungsbehörden sich in der Führungsebene über ALLES was sie betrifft und WOFÜR sie bestimmt sind, dementsprechend ausbilden, dann gibts keine Probleme bei der Umsetzung von Kontrollen! Was kann derBürger/Aufsteller dafür, wenn es in den Behörden im Gebälk knirscht? GARNIX! Die Behörden und Ämter sind für ihren Zweck geschaffen und haben gemäß ihrem Auftrag zu handeln! Wenn sie dieses nicht tun können - mangels Wissen und/oder der Bereitschaft sich weiterzubilden - dann sollten die Bescheide/Beschlüsse und dergleichen eben KEINE Rechtssicherheit und damit KEINE Rechtswirksamkeit haben! Der Aufsteller müsste sich dann ruhig zurücklehnen und entspannt seiner Arbeit weiter gehen können. Die Ämter müssen erstmal ihre Hausaufgaben machen. Wenn sie - mangels Geld - dies nicht können, so müssen sie sich eben an ihre übergeordnete Behörde wenden und die Sache regeln! Oder sieht das jemand anders? (jetzt wird wieder auf mich eingepöbelt - GRINS) Greetz Tosh

Autor	Beitrag
gmg 23.08.2007 21:31	@ alle Sorry, aber ich konnte nicht eher antworten. Ihr wisst ja, ich mache das in meiner Freizeit ! Ihr stellt die Frage, wofür ich das mache: Ist doch ganz klar: für die Verarbeitung von den Daten aus den FUNGAMES. Ich werde ja immer aufgefordert, in der Richtung was zu machen. Mache ich schon: Das Gute ist, ich bin auch nicht allein! Da gibt es noch die Kollegen von der Polizei und die Kollegen von den Ordnungsämtern. Und die arbeiten alle an der Beseitigung der FUNGAMES. Ich denke mir, das war doch Euer Wunsch (Chancengleichheit) und damit auch Meiner! Wie heisst das so schön: "Vom Volk, für das Volk !" :D! Bloss: und jetzt kommen wir zu meiner Fragestellung: Die Daten aus den GGSG werden durch eine gesicherte Buchhaltung (manipulationssicheres Zählwerk) ermittelt. Wenn der Streifen von mir aus dem GGSG gezogen wird, mit meinem Auslesegerät, dann sind das die Zahlen, die alle Beteiligten interessieren. Genau so machen wir das natürlich auch mit den Daten aus den FUNGAMES. Diese haben aber nicht eine "gesicherte Buchhaltung". Daher wollte ich von Euch wissen, wo der Unterschied zwischen einer "gesicherten Buchhaltung" und einer "Buchhaltung" liegt. Der Streifen des FUNGAMES gibt mir ja auch allen wichtigen Daten an, die ich dann für die weiteren Schritte brauche. Ich hoffe, damit ist Eure Frage beantwortet, warum ich diesen Beitrag erstellt habe ! Es handelt sich also nicht um etwas, was für Euch bedrohlich wäre ! Jetzt komme ich dann mit einer ergänzenden Frage/Bitte zu den FUNGAMES: Letztens habe ich eine paar MG "mitgenommen", da wollte aber die Schnittstelle nicht so recht mit dem Drucker "sprechen". Es kamen keine Streifen aus dem Drucker. Ihr wisst ja - ich bin kein Techniker - und ich habe irgendwie schon mitbekommen, dass Ihr technisch hier alle ganz fit seit: Ich unterstelle mal, da hat einer das Kabel zur Schnittstelle durchtrennt. Jetzt kommt wieder so eine Frage, die nur ich stellen kann: Hat dieses Durchtrennen dieser Leitung zur Schnittstelle nun eine Auswirkung auf die gespeicherten Daten ? Kann man das Kabel eventuell ganz einfach reparieren ? Wenn Ihr mal dem Steuerfahnder ein bisschen technisch helfen könntet, wäre ich Euch dankbar !! Weil: Dann kann man ja was berechnen. Und dann kann man auch was abschöpfen! Ihr wisst ja alle, die Abschöpfung ist eine irre Sache: Man nimmt ja als Bemessungsgrundlage für die Berechnung des Abschöpfungsbetrages "Das Erlangte" . Und das ist der Einwurf ! Und dann hole ich mir das auch! Und das Gute an der Sache ist, da ist auch ein bisschen für EUCH dabei ! Weil Ihr wisst ja, diese Gelder gehen in das "Staatssäckel" ! Und dieses Staatssäckel ist ja irgendwie und irgenwo für

Autor	Beitrag
	UNS ALLE DA !! Grüße
ToshBerlin 23.08.2007 22:07	Ähnm... Sollen wir hier irgendwie verar.... werden? Am Besten Du erkundigst Dich mal bei den Leuten wo Du den Besten Zugang zu hast. Als Steuerfahnder ist es für Dich doch ein Leichtes an die Angaben zu kommen die Du hier herausfragen willst. Und Deine Unterstellungen hier finde ich ehrlich gesagt sehr DREIST! NUR weil die MA`der Behörden nicht in der Lage sind, bestimmte Aktionen an bestimmten Geräten nachzuvollziehen, wird derjenige der die Geräte hat gleich KRIMINALISIERT! Seht mal zu, das Ihr Euch schulen lasst von Euren Chefs bzw. von Dozenten die Ahnung haben von den Geräten! Warum muss zwangsläufig ein Kabel durchgeschnitten sein? Warum kann nicht eine andere Möglichkeit in Betracht kommen? Warum fragst Du nicht den Betreffenden selbst weshalb ein Ausdruck nicht klappt? Kann es nicht auch sein, das vielleicht ein spezieller Drucker her muss? Kann es nicht auch sein, das nur bestimmte Einstellungen vor dem Ausdruck erfolgen müssen? Kann es nicht auch sein, das dieses Gerät nur vom Hersteller ausgedruckt (oder vom Aufsteller gegen nicht unerhebliche Mehrkosten nachgerüstet) werden können? Der Steuerfahnder hat seine Arbeit so zu machen, das er gesetzesgetreu zum richtigen Ergebnis kommt! Das heisst logischerweise auch, das er sich IMMER ZU weiterbilden MUSS!! Das müssen wir Techniker und Aufsteller EBENSO, nur mit dem Unterschied, das Unser Eins sehr oft dafür bezahlen muss aus der eigenen Tasche. Die Staatsdiener haben da bestimmt ganz andere Möglichkeiten - gerade die Beamten, so denke ich. Greetz Tosh
dieter116 24.08.2007 10:07	Warum hast du nicht einfach mal beim Hersteller gefragt ? Statt hier alle möglichen Theorien dazu aufkommen zu lassen und Unruhe zu stiften.

Autor	Beitrag
anders 24.08.2007 10:35	@gmg auch ich schließe mich der Meinung von @dieter116 an. Es macht mehr Sinn, den/die Hersteller bei aufkommenden Fragen anzusprechen, weil diese schon vom Grundsatz her „alle Möglichkeiten“ kennen. Ein Automatenaufsteller/-techniker verfügt ja auch nur über die bekannt gegebenen Hersteller-Infos. Bedeutet u. U. ja auch nur über ein gewisses „Halbwissen“, bzw. über ein mögliches Wunschdenken. Warum soll man über illegale Möglichkeiten diskutieren, wenn sie zu über 99 % sowieso nicht angewendet werden? Was soll das „Schlaumachen“ für einen Automatenaufsteller bringen? Automatenaufsteller möchten wie jedes andere Gewerbe doch auch nur, ihre branchenüblichen Arbeiten fach- und sachgerecht verrichten. Nicht mehr und nicht weniger ist da angesagt. Da passen Manipulationen und Mauscheleln eben nicht hinein! Gruß anders
TM 24.08.2007 17:43	hallo gmg, kurze antwort auf deine einfache frage: man kann das kabel reparieren und es hat keine einwirkung auf die gespeicherten daten. gruss tm

Autor	Beitrag
gmg 24.08.2007 18:04	@ tm Danke ! Auf eine so einfache Beantwortung meiner Frage hatte ich gehofft ! @ tosh Ich glaube, Dir ist gestern eine "Laus" über die "Leber" gelaufen. Sollte ICH das mit meiner Frage gewesen sein, so wäre das bedauerlich und auch nicht so beabsichtigt gewesen. @ alle Ich habe sofort, nachdem mir die Frage nach dem "Warum" meiner Frage gestellt worden ist, offen und ehrlich geantwortet ! Ich hätte sicherlich auch irgend einen "Müll" schreiben können. Okay, ich habe aus diesen Resonanzen gelernt, dass ich zumindest die Leute, die hier seit gestern geantwortet haben, besser nicht noch einmal mit meinen Problemen belästigen werde ! Ich meine trotzdem, es war mir einen Versuch wert gewesen ! Den freundlichen Hinweisen auf die Kompetenz der Hersteller werde ich nachkommen. Und irgend jemanden hier zu "kriminalisieren" oder was auch immer, lag mir natürlich auch nicht im Sinn ! Zur Beruhigung der Lesenden will ich vielleicht nur noch kurz mitteilen, dass es bei der MG-Geschichte nicht um einen "Kollegen" von Euch gehandelt hat. Es war eher in dem Bereich, den ich den Verbandsvorsitzenden versprochen hatte, auch zu bearbeiten. Grüße
Stratmann 24.08.2007 19:06	Bist du wirklich interessiert zu wissen, wo illegale Magic Games stehen? Ich bin bereit, hier eine Liste einzustellen mit Adressen.
gmg 24.08.2007 20:43	Ja !! Grüße
Stratmann 24.08.2007 20:58	@gmg Du wirst allerdings nicht erstaunt sein, dass sich diese Liste auf unsere ausländischen Mitbürger beschränken wird? Teestuben, illegale Wettbuden, etc? Du wirst kaum einen deutschen Automatenkaufmann finden, welcher noch Fungames betreibt und das ist Fakt!
gmg 24.08.2007 21:56	@ stratmann Deine Worte decken sich im Wesentlichen mit den Ergebnissen von Spielhallenbegehungen, die in letzter Zeit stattgefunden haben. Also bitte, schick die Liste ! Grüße

Autor	Beitrag
gmg 26.08.2007 17:39	@ stratmann Schade, ist noch nichts eingegangen !! Ist die Liste so umfangreich, oder hat es mit der Arbeitszeit zu tun ?? :D Grüße
Meike 26.08.2007 18:33	Gruß an Alle, hat sich schon mal jemand gefragt woher eine solche Liste kommt? Vielleicht aus der Buchhaltung, durch bezahlte Kontrollen oder über Kontakte? Wenn aus bezahlten Kontrollen, sollte man sich fragen, wer das warum bezahlt hat? Wenn das aus der Buchhaltung kommt (Ersatzteillieferungen) sollte man sich fragen, wie sieht es eigentlich mit einer freiwilligen Selbstkontrolle bei den Herstellern aus? Wenn aus Kontakten, sollte man sich fragen, warum man diese hat? Warum wird eine solche Liste, wenn man sie hat, nicht sofort mit einer entsprechenden Anzeige an die örtlich und sachlich zuständigen Behörden geschickt? Hat derjenige, der die Liste erstellt hat Ausweiskontrollen durchgeführt, damit man sagen kann, dass da "kaum ein deutscher Automatenkaufmann" dabei war oder geht es nach Aussehen? Gruß Meike
Stratmann 26.08.2007 20:14	Wir sollten eigentlich die threads auf die entsprechenden Fragen und Antworten von "meike " und "gmg" reduzieren. Keine Antwort und keine Frage, außer von eben diesen beiden, außer von uns. Aber nicht eine von den übrigen Kommunalteilnehmern! Schon aufgefallen? btw Ich habe übrigens nichts mit einem W. Strathmann von adp gemein.

Autor	Beitrag
jasper 26.08.2007 21:19	:gruessgott: Wäre die eingangs gestellte Frage nicht so besser gewesen: Was bringt eine „gesicherte Buchhaltung“ bei vernetzten Geldspielgeräten? Wenn, wie ich gehört habe, diese neue NOVI-Generation nur noch mit werksmäßiger Vernetzung ausgeliefert wird, dann gute Nacht uns allen. Unser Lebenslicht kann dann per Vernetzung zu jeder Zeit und Stunde mit einem 20.000 EUR ausgepustet werden und wenn das noch nicht reicht, dann folgt gleich am nächsten Tag der nächste 20.000 EUR Gewinn. NUN KLAR, WARUM EINE VERNETZUNG UND DIE DAMIT VERBUNDENE MÖGLICHKEIT DER FERNSTEUERUNG BEIM GLÜCKSSPIEL NICHTS ZU SUCHEN HAT?! „gesicherte Buchhaltung“ Wer schützt mich vor werkseigenen „Testspieler“ die „durch Zufall“ genau in dem Augenblick an meinem vernetzten NOVI spielen, wenn die 20.000 EUR einlaufen? PTB werdet endlich wach!! :wut: :kopfkratz:
gmg 26.08.2007 21:55	@ stratmann Das war mir schon irgendwie klar ! und wegen der fehlenden Kollegen: Vergiss bitte nicht, dass wir heute Wochenende haben ! Wann kommt die Liste ? @ jasper denke bitte noch einmal an meinen letzten "ungeliebten" Beitrag, den wir nicht weiter fortgeführt haben. Österreich vermietet die Geräte nur und verlangt die Spielhallenvernetzung, sonst bekommst Du die Geräte nicht. Kann da der Mann aus NRW noch lange zurückstecken ? Gibt es dort bald nur noch die Miete und nicht mehr den Kauf der Geräte ? Natürlich auch nur noch mit Vernetzung ? Vielleicht seid Ihr mir noch einmal dankbar für meinen Alternativvorschlag ! Da kommt die staatliche Aufsicht über die Gesamtvernetzung vielleicht doch noch zum Tragen und zwar zur Rettung der Aufstellerschaft ? Grüße

Autor	Beitrag
Stratmann 26.08.2007 22:01	quote----- Original von gmg @ stratmann Das war mir schon irgendwie klar ! und wegen der fehlenden Kollegen: Vergiss bitte nicht, dass wir heute Wochenende haben ! Wann kommt die Liste ? ----- Hier geht es nicht um ein Wochenende, gmg, das läuft schon länger so. Frage bitte nicht grade du nach" zwei Tagen" nach einer Liste! Fest steht, dass sich hier und nicht nur hier, nur du und meike sich zu Wort melden! Das fällt auf, gmg!
jasper 27.08.2007 10:30	Wäre die eingangs gestellte Frage nicht so besser gewesen: Was bringt eine „gesicherte Buchhaltung“ bei vernetzten Geldspielgeräten? Die Antwort kann nur lauten: Gar nichts, weil eine „gesicherte Buchhaltung“ bei vernetzten Geldspielgeräten technisch nicht zu garantieren ist! @gmg Vielleicht seid Ihr mir noch einmal dankbar für meinen Alternativvorschlag! Da kommt die staatliche Aufsicht über die Gesamtvernetzung vielleicht doch noch zum Tragen und zwar zur Rettung der Aufstellerschaft? Solange es in Deutschland die Konstellation gibt, dass der Gerätehersteller gleichzeitig auch Gerätebetreiber und Vernetzungshersteller ist und technisch nicht sichergestellt werden kann, dass die Glücksspielgeräte nicht ferngesteuert werden können, solange ist eine Vernetzung weder durch wirtschaftliche noch durch fiskalische Interessen zu begründen. Ich wiederhole mich gerne: Was wir brauchen ist eine einzige amtlich definierte Datenschnittstelle und keine willkürliche Verbandsschnittstelle wo kein Aussenstehender erkennen kann, was da tatsächlich rein und raus geht. Solch eine "amtliche Datenschnittstelle" würden sicherlich auch die in- und ausländischen Gerätehersteller begrüßen die sich nicht dem Geräteherstellerverband VDAI anschließen wollen. @Stratmann – ohne „h“ Was war denn da innerhalb der PTB los? Da sind doch keine Dummköpfe unterwegs? Wenn ich mir all das zu Gemüte ziehe, was innerhalb der letzten Monate an Licht der Öffentlichkeit gekommen ist, dann geht es nicht um die PTB als solches, sondern nur um ein oder zwei Personen innerhalb dieser Behörde und um ein oder zwei Personen innerhalb des angeschlossenen Ministeriums. Evtl. erleben wir ja bald die Offenlegung eines neuen „VW-Hartz-Konzept“

Autor	Beitrag
gmg 28.08.2007 15:31	@ jasper Reden wir doch einmal über mir vorliegende Fakten in Form eines Auslesestreifens aus einer vernetzten Spielhalle, der mir für ein beliebiges GGSG mit "gesicherter Buchhaltung" vorliegt: Einwurf 6.003,70 Auswurf -4.389,20 Saldo 1) 1.614,50 Hopper + 396,80 Nachfüllung + 972,00 Fehlbetrag -2.585,60 E-Kasse 397,70 Nachfüllung -972,00 Saldo 2) -574,30 Noch zur Ergänzung die Werte lt. Kontrollmodul (SpielV) Einsätze: 3.134,90 Gewinne - 1.520,40 Bilanz 1.614,50 Es gibt weiter eine Einzelaufstellung über die Nachfüllungen und das Tagesjournal auf dem Streifen. Eine Einzelaufstellung über die Fehlbeträge gibt es nicht. Gretchenfrage: Welcher Betrag ist das Einspielergebnis, also der zu versteuernde Betrag oder der Bruttoverdienst im Auslesezeitraum aus diesem GGSG ? Nur zur Abrundung: aus den 11 GGSG der einen Spielhalle wurden im Auslesezeitraum (10 Tage) fast 9.000 € "gemolken". Grüße
tapier 28.08.2007 16:00	Nun mal eine Beispielrechnung was hier noch bleibt (in meiner Stadt) Einwurf 6.003,70 Auswurf -4.389,20 Saldo 1) 1.614,50 ---enthält MwSt----- Davon möchte das FA seinen Anteil : € 256,18 Ist übrigens das was dem Aufsteller bleibt Hopper + 396,80 Nachfüllung + 972,00 ----- Wird vom Einspielergeb. in Abzug gebracht Fehlbetrag -2.585,60 ----- Gehört zum Einspielergebniss E-Kasse 397,70 ----- das auch ----- Einspielergebniss für VGST : € 2011,13 Davon hätte meine Stadt gerne 14% : € 281,58 ----- Bleibt unterm Strich : 1614,50 - 256,18 (MwSt) - 281,58 (VgSt) ----- 1076,74 (Natürlich ist es ein Einkommen, also noch EkSt...) Ich sehe es nur als ein gewaltiges Abschröpfen....

Autor	Beitrag
TM 28.08.2007 16:54	@tapier Bleibt unterm Strich : 1614,50 - 256,18 (MwSt) - 281.58 (VgSt) ----- 1076,74 (Natürlich ist es ein Einkommen, also noch EkSt...) ????? das wäre zu schön! ist aber nur rohertrag - 300,- gerätekosten - 350,- anteil raummiete - 600,- anteil personal - strom ,telefon ,buchhaltung usw. @ gmg zu versteuern ist letztendlich 1614,50 steht unter BILANZ o. SALDO 1 Gruss TM
gmg 28.08.2007 18:22	@ tapier Deine Stadt möchte also 14 % Vergnügungssteuer ? Da hast Du aber Glück gehabt ! Ich habe gerade von einer Stadt in NRW gehört, die demnächst den Vergnügungssteuersatz auf 19 % anheben wird !! Die haben wohl den V-Steuersatz an den Ust-Satz gekoppelt ?? Mit Verlaub gesagt: Mir fehlen die Worte zu einer solchen Instinktlosigkeit !! :schimpf: :schimpf: Zur Auflösung: Der Gute hat doch tatsächlich geglaubt, man müsse den Saldo 2 - natürlich ohne Hinzurechnung der Röhrenentnahmen (Fehlbetrag) - der Besteuerung unterwerfen ! Ich würde mir erlauben, von einer "gesicherten Gerätebuchhaltung" zu sprechen. Es gibt da aber irgendwie noch die "ungesicherte normale" Buchführung. Grüße

Autor	Beitrag
ToshBerlin 28.08.2007 23:45	@gmg: Wo gibt es denn die "ungesicherte" Buchführung? Ich hab diese noch nicht gesehen! Wenn ein Unterhaltungsgerät (ob nun MIT Geldgewinnmöglichkeit oder OHNE Geldgewinnmöglichkeit) auslesbar ist - entweder durch eine sog. VDAI (Verband der Deutschen Automatenindustrie - Vorsitzender seit Jahrzehnten: Paul Gauselmann, was irgendwie von Nachteil ist) - Schnittstelle oder eine sonstige Datensammlungsmöglichkeit auslesbar ist, so ist das was auslesbar ist auch "sicher". Was die sog. "Teestuben", "Traditionsvereine", "Sportclubs" etc. angeht - tja... da habe nicht nur ich das Gefühl, das die DEUTSCHEN BEHÖRDEN Angst haben dort zu kontrollieren! WARUM? Na weil man dann ja angeblich unterstellen könnte, "dass das ausländerfeindliche Verhalten" der Behörden die kulturelle Freiheit dieser Minderheiten in Deutschland störe. Zumindest kann ich mich dieser Gegebenheit tatsächlich nicht ganz entziehen vom Eindruck her. Greetz Euer Tosh
tapier 29.08.2007 00:33	Nunja, bei mir in der Umgebung macht ein Internetcafe nach dem anderen auf. Ale in orientalischer Hand, in diesen Buden wird gezockt was das Zeug hält. Ob nun Magic Games, Tokengeräte oder Online-Casinos, richtige (zugelassene) GSG's sind dort nicht zu finden. Und mal ernsthaft: Wie kann jemand vom OA oder FA glauben das ein Internetcafe für 50ct/h wirtschaftlich arbeiten kann ? Mein sehnlichster Wunsch wäre das ALLE PC's in diesen I-cafees als UHG's eingestuft werden, dann wären nämlich ganz schnell Schluss mit diesem Alibigeschäften und das Geld würde wieder in den regulären Spielhallen landen. Vor allem dürfte dann ein öffentlicher Internet-PC auch nur von Personen aufgestellt werden die eine Erlaubniss nach §33i haben, oder irre ich mich da ? Nee aber die Aufsteller die versuchen sich weitgehend an die SpielV zu halten werden abkassiert auf Teufel komm raus, die Konkurrenten mit Migrationshintergrund lachen sich ins Fäustchen und machen dann in den Ehemaligen Spielhallen neue Internetcafes auf.... Aber wehe man regt sich darüber auf, dann gilt man gleich als Ausländerfeindlich.

Autor	Beitrag
ToshBerlin 29.08.2007 00:46	Ich muss Dir recht geben Tapier - ich hab es nicht so deutlich ausgedrückt wie Du :danke: Was glaubst Du wohl was hier in Berlin los ist diesbzgl. ? Und die OA`s sind entweder nicht kompetent genug um genau einzuschätzen wann welches Gerät ein UHG ohne Geldgewinnmöglichkeit und wann es ein Geldspielgerät ist!</p> <p>Oder die OA`s sind personell total unterbesetzt (was in Berlin dank der Sparpolitik unseres Finanzsenators Sarrazin schon Standard ist)! PRÜFT und KONTROLLIERT in GENAU DIESEN "LOKALITÄTEN" liebe Meike, gmg und andere! Und dort bitte mit EXAKT der Genauigkeit wie es bei den DEUTSCHEN Aufstellern auch gemacht wird! Ich kann mir sehr gut vorstellen, das DANN massenhaft solcher "Lokalitäten" ganz schnell dicht sind! :D :biggrin: :D Greetz Euer Tosh
dieter116 29.08.2007 11:15	Wer kauft z.B. sowas, wenn es nicht mehr aufgestellt werden darf ?? Dazu noch der Hinweis, mit Bondrucker oder Hopper ! die MGs gehen bei ebay regelmässig um die 3000,- Euro weg. http://cgi.ebay.de/Magic-Games-2-Spielautomat_W0QQitemZ170143318186QQihZ007QQcategoryZ3948QQssPageNameZWVDVWQQrdZ1QQcmdZViewItem
tapier 29.08.2007 16:05	Meistens oben genannte Kulturelle Treffpunkte. Obwohl ich habe auch in meiner Umgebung Hallen gesehen wo so ein Ding einfach zwischen zwei Novolines stehen. Das merkt auf den ersten Blick sowiso niemand. Weiterhin gibt es aber auch eine legale Möglichkeit: Löwen hatte seinerzeit eine Menge Tauschurkunden mitverkauft, wenn du ein solches Gerät zurückgibst und eine Urkunde hast bekommst du die Mietsonderzahlung bei einem Novoline (ca. 3000.-€) billiger
Meike 29.08.2007 17:57	Hallo Tosh, ich bin nicht vom Ordnungsamt und mache daher keine "Spielhallenkontrollen" nach GewO. - Es sei denn man bittet mich um Amtshilfe. Ich gehe nur nach POLG oder StPO vor und da gehe ich überall rein. Ich kenne auch Barbut. Gruß Meike

Autor	Beitrag
gmg 30.08.2007 21:12	@ tosh Mit der "ungesicherten Buchführung" war von mir nicht die GGSG-Buchführung gemeint, sondern die ganz normale Buchführung, in die die Einnahmen eingebucht werden. Gestern habe ich dann von einem, der es wissen muß, erfahren, dass der Begriff "gesicherte Buchführung" dafür steht, dass die Buchführung "nicht leicht zu verändern" ist. Was die von Dir und tapier angesprochenen sonstigen Aufstellungsorte für GGSG und UHG angeht, so ist die Liste vom Grunde her bekannt. Zielrichtung alle Kontrollen ist aber zunächst erst mal das "normale" automatenaufstellende Gewerbe. Erst wenn in dem Bereich der Spielhallen alles in Ordnung ist, können die restlichen - eventuell nicht so unproblematischen - Aufstellungsorte angegangen und abgearbeitet werden. Deine Einschätzung, Tosh, dass Bedienstete der Behörden "Angst" haben, in diesem anderen Bereich Begehungen zu machen, kann ich nachvollziehen. Der Eindruck drängt sich nicht nur auf, er ist zumindest teilweise zu bestätigen. Du musst davon ausgehen, dass heute immer noch der Eine oder Andere sich noch nicht einmal in einer "guten deutschen" Spielhalle auskennt und "wohlfühlt". Das hängt natürlich von der Person des einzelnen Ordnungsamtsmitarbeiters ab. Zu diesem "unguten Gefühl" ,z. B. einen deutsch-türkischen Kulturverein begehen und wahrscheinlich auch beanstanden zu müssen, kommt dann eventuell die persönliche Unsicherheit in der zu überprüfenden Materie. Ich gehe vom Grundsatz davon aus, dass gerade bei den hier im forum vorhandenen und mitlesenden Ordnungsamtsmitarbeitern dieses "ungute Gefühl" z. B. wegen nicht genügender Gerätekenntnis nicht vorhanden ist. Ich habe aber gerade eben noch einmal die aktuellen Teilnehmerzähler an diesem forum gecheckt. Es sind jetzt wohl rund 1.500 Mitglieder in diesem forum vorhanden. Wenn ich mir überlege, dass es in Deutschland vielleicht rund 10.000 Gemeinden gibt, stellte ich fest, dass da noch seeeehr viele Teilnehmer fehlen !! Den letzten deutsch-türkische Kulturverein habe - auch ich -mit einem SEK aufgerollt. Dazu kamen rund 35 Polizisten vor Ort und die Kollegen, die die Anwohner hinter der Absperrung gehalten haben. War vielleicht ein bisschen viel Aufwand. Waren aber auch noch andere Tatvorwürfe als "Zocken" vorhanden. Es geht aber !! Wenn man als Ordnungsamtsbediensteter für eine bevorstehende Begehung - aus welchem Grund auch immer- ein ungutes Gefühl hat, dann nimmt man halt eben Kontakt mit der Polizei auf. Man bittet um Amtshilfe. Bei der Polizei gibt es genügend gut ausgebildete Kollegen, die auch solche Situationen beherrschen. Wenn ich im Rahmen meiner Schulungsmaßnahmen - direkt nach der Schulungsmaßnahme zur Überprüfung des Erlernten - durch die Kollegen die ortsansässigen Spielhallen überprüfen lasse, dann ist auch immer dafür gesorgt, dass Polizei anwesend ist. Dabei reicht nach meiner Erkenntnis schon ein Stärke von 1-2 Polizisten. Dann muckt keiner mehr auf. UND, um es einmal zu sagen,dass "ungute Gefühl" wurde regelmässig enttäuscht. Diese Leute sind nämlich Menschen, die in Deutschland wohnen. Es sind allerdings viel häufiger "Zockernaturen", die bluffen. Wenn man ihnen aber ihre Grenzen aufzeigt ist das alles "kein Problem", denn Ärger mit den DEUTSCHEN BEHÖRDEN WOLLEN AUCH DIESE Leute nicht !!

Autor	Beitrag
	Deswegen weise ich auch in jeder Schulungsmaßnahme darauf hin, dass nicht nur die Spielhallen, sondern auch alle anderen Aufstellplätze zu begehen und ggfs. zu beanstanden sind !! Vielleicht sollte Du Tosh, mal dem zuständigen Ordnungsamt in Berlin einen Tipp geben, dass es Ausbildungs- oder Fortbildungsmaßnahmen gibt. Ihr solltet nicht nur jammern, sondern aktiv etwas gegen Eure Konkurrenz tun. Das kann u. U. auch mal bedeuten, dass ihr freiwillig Kontakt mit dem Ordnungsamt aufnehmt und denen einen solchen Tipp gebt. Bei der letzten Schulungsmaßnahme, die ich gegeben habe, ist es genau so gelaufen. Es kann doch nicht angehen, dass die FUNGAMES aus den Spielhallen verschwinden und dann in den nachgelagerten Aufstellorten - wo auch immer - wieder auftauchen. Ich bin nur für die Bediensteten in den Ordnungsämtern des Landes NRW froh, dass wir ab dem 4. Quartal über den Arbeitskreis gegen Spielsucht in Unna Informationsveranstaltungen anbieten können, von denen ich hoffe, dass sie auch genutzt werden - weil Aufstellplätze von Spielgeräten aller Art zu begehen ist nicht sonderlich schwierig, sonst hätte ich das als Betriebsfremder nicht auch geschafft. Außerdem tapier ist das doch wohl ganz klar, das PC`S , die sich z. B. in Internet-Cafes befinden, wenn sie keine entsprechende Filtersoftware beinhalten, die das Spielen im Internet unterdrückt, als UHG eingestuft werden. Auch da ist ja die Überprüfung sehr einfach: Suchmaschine Begriff "Spiele" eingeben und suchen lassen. Findet die Suchmaschine "Spielangebote", dann haben wir ein UHG. Mitteilung an das Stadtsteueramt und der "Drops" ist gelutscht ! Also gebt uns noch ein bisschen Zeit, dann sind die Ordnungsbehörden in NRW schon einmal gut aufgestellt. Vielleicht spricht sich das ja in den anderen Bundesländern rum. Man kann auch mal mit der DB nach Berlin fahren. Grüße P.S. UND WENN MIR EINER EINE PN SCHICKT, DANN SOLLTE ER DOCH BITTE PLATZ IN SEINEM POSTFACH HABEN, DAMIT ICH MEINE ANTWORT LOSWERDE ! ALSO - BITTE LÖSCHEN !!
René Land 31.08.2007 01:37	quote----- Original von gmg P.S. UND WENN MIR EINER EINE PN SCHICKT, DANN SOLLTE ER DOCH BITTE PLATZ IN SEINEM POSTFACH HABEN, DAMIT ICH MEINE ANTWORT LOSWERDE ! ALSO - BITTE LÖSCHEN !! ----- Ab sofort haben alle User Platz für 100 statt bisher für 50 private Nachrichten im Postfach. :wink: Freundliche Grüße R. Land
gmg 31.08.2007 07:18	:danke: "Nachtschwärmer" ! Grüße

Autor	Beitrag
tfis 31.08.2007 10:47	Schön, dass endlich mal ein "Interner" die Ungleichbehandlung von genehmigten Spielstätten und den Lokalitäten wo wissentlich unerlaubtes Glücksspiel stattfindet nicht nur einräumt, sondern auch bestätigt. Die Magic-Games "Kollegen", die hier mitlesen können sich erstmal zurücklehnen: Solange in der Halle gegenüber noch mit dem Massband hantiert und zig Mannstunden in solch´ teuflische Gerätschaften wie Trendy und Internetterminal investiert werden, wird aus den vorhandenen "Unterhaltungsgeräten" mal eben ein "Hallenumsatz" herausgeholt, steuerfrei natürlich. Falls mal doch jemand behördlicherseits den Kopf in so einen "Treffpunkt" hineinsteckt wird erstmal böse gekuckt, reicht das noch nicht aus, wird dann doch der gestellten Auflage: "Bitte für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen und gelegentlich das Fenster kippen"" nachgekommen. Das ist aber ja alles kein Geheimnis. :wut:

Autor	Beitrag
gmg 31.08.2007 18:07	@ tfis Meine Worte waren wohl, obwohl ich natürlich keinen Überblick über allen Spielgerätestandorte in der Bundesrepublik Deutschland habe, ausgehend von Euren Äußerungen, eine Feststellung der tatsächlichen Verhältnisse in diesem Land. Ich habe mit der Wahrheit noch nie ein Problem gehabt !! Manchmal ist sie allerdings schmerzhaft, so wie ich es auch Deinen Worten entnehme tfis. Ich gebe mein Bestes, aber ich bin zu wenig ! Auch eine Meike dazu ist noch zu wenig! Wir betreiben unsere Teilnahme im forum in unserer Freizeit, weil wir die Not sehen und versuchen wollen, damit allen ein bisschen zu helfen !! Mit allen meine ich nicht nur die Mitarbeiter der öffentlichen Hand, sondern auch die Spielhallenbetreiber, die sich gegen die unlautere Konkurrenz nicht richtig zur Wehr setzen !! Warum eigentlich nicht ?? Warum schreibt ihr nicht an Eure zuständige Behörde, das Ordnungsamt ? Warum schreibt Ihr nicht jede Woche einmal und schildert die Zustände, die Euch bekannt sind wieder ? Jetzt mache ich mir wahrlich keine Freunde bei den Ordnungsämter: Schreibt an die vorgesetzten Dienststellen !! Schreibt an die Ministerien und schüttet sie mit "Beschwerden" zu !! SCHREIT LAUT UM HILFE !!! Nicht nur hier im forum !! Ich bin voll und ganz Eurer Meinung, dass die momentanen Zustände, so wie sind sind, und sich vielleicht sogar noch weiterentwickeln bzw. verschlechtern, nicht hinnehmbar sind ! Es reicht bei vielen von Euch wahrscheinlich schon die Angst vor den "Grossen" Aufstellern !! Und dann noch diese unlauteren Mitwettbewerber !! DIE FUNGAMES MÜSSEN AUS DER AUFSTELLUNG - WO AUCH IMMER - RAUS !! Nur noch ein kleiner Hinweis zu Deinem Beitrag: "wissentlich unerlaubtes Glücksspiel" wird nirgendwo in Deutschland geduldet. Dazu muß man aber erst mal "wissend" gemacht werden (s.o.). Also auf geht`s !! Grüße

Autor	Beitrag
gmg 31.08.2007 20:20	@ tapier und tm Um noch einmal auf Eure "Zahlenspielereien" zurückzukommen, mache ich mal meine Rechnung auf: Nicht versteuerte Röhrenentnahmen 2.585,60 €-----Schaden Ust 19 %----- -----412,82 € Nicht erfasste Bemessungsgrundlage Vergnügungssteuer z. B. bei 14 % Schaden VGSt-----361,98 € Gewerbesteuer auf den verbleibenden Betrag 20 %-----Schaden GewSt----- 362,15 € Einkommensteuer auf den verbliebenen Betrag z. B. 30 % (einschl. SoliZ und KiSt)-- -----434,19 € Summe angerichteter Schaden ----- 1.571,54 € Du hast recht Tapier: Auch ich sehe nur ein gewaltiges Abschröpfen, allerdings an der Allgemeinheit ! @ tm Gerätekosten 300€ monatlich ?? Wie teuer sind denn Deine Geräte ? Mir wurde beim Hersteller ein Gesamtbetrag Anschaffungskosten von brutto (also einschließlich 19 % Umsatzsteuer, die der Aufsteller ja vom Finanzamt zurückbekommt) von 5.000 - 6.000 € genannt ! Also netto 4.000 - 5.000 €. Ich habe in Erinnerung, dass die neuen Geräte langzeiterprobt worden sind. Ein Aufsteller sprach einer Kollegin gegenüber von 10 Jahren Haltbarkeit ! Nehmen wir aber nur mal die "alten 48 Monate" ! Dann hast Du einen monatlichen Aufwand für das Gerät von rund 100 € und nicht von 300 €. Ich gebe Dir aber Recht, es gibt da einen besonderen Gerätetyp "novo...." den kannst Du ja nicht kaufen, sondern nur mieten! Ich habe da einen Betrag von etlichen hundert Euro pro Monat gehört ! Richtig ?? Kommen wir zu Deinen 600 € Anteil an Personalkosten! Bei 12 Stück Geräten in der Konzession - wir reden jetzt extra nicht von einer Mehrfachkonzession, die auch nur durch eine Aufsicht beaufsichtigt wird - kommst Du auf 600 € Anteil an Personalkosten. Macht monatlich 7.200 € aus. Die mir bekannten Stundenlöhne für Hallenaufsichten liegen bei dem Wert von rund 5 € / Stunde. Wieviel Stunden hast Du denn die Halle geöffnet ? Oder wie teuer ist denn der Chef ?? Zu den Raumkosten kann man ja nicht so viel sagen, die sind sicherlich von Ort zu Ort unterschiedlich . Aber 350 € x 12 Geräte macht 4.200 € monatliche Raumkosten aus. Ist schon ein ordentlicher Betrag . Damit bin ich mit meiner Berechnung des Schadens für die Allgemeinheit fertig. Grüße
jasper 01.09.2007 09:33	:gruessgott: @gmg Meinst Du das im ernst oder ist das nur einer Deiner „Provokationsversuche“? Bitte stell das richtig, nicht dass das noch ein unbedarfter Leser glaubt. :danke:

Autor	Beitrag
gmg 01.09.2007 12:44	@ jasper :D :D :D Da tapier und tm Ihre Zahlen gepostet haben, habe ich dann mal "meine" Zahlen gepostet. Aus genau dem Grund, den Du angegeben hast, damit ein unbedarfter Leser nicht alles, was hier steht, glaubt ! Natürlich kannst Du jederzeit "meine" Berechnung in der Luft zerfetzen. Die Umsatzsteuer zu erheben ist nicht rechtens .Schaden 0 € Die Vergnügungssteuer zu erheben ist nicht rechtens ! Schaden 0 € Außerdem gibt es in Deutschland seeeehr viele Vergnügungssteuersätze !!!! Gewerbsteuer fällt auch nicht an, da der Betrieb nur Verluste macht ! Schaden 0 €. Einkommensteuer fällt nicht an, da der Betrieb nur Verluste macht ! Schaden 0 €. Also Gesamtschaden 0 €. Es ist also, wie immer im Leben, die Betrachtung des Einzelfalls gefragt ! Aber, meine Berechnung habe ich mir nicht aus den Fingern gezogen. Sie entspricht der aktuellen Gesetzeslage in Deutschland und ist denkbar und möglich. Also rund 2.500 € nicht versteuerte Betriebseinnahmen können bei Spielhallenbetrieben zu mehr als 1.500 € Schaden an der Allgemeinheit führen !! Damit jetzt nicht irgend jemand meint, dass meine Berechnung nur auf Spielhallenbetriebe passen würde: Bei jedem anderen Betrieb wäre der Schaden an der Allgemeinheit fast gleich hoch; es würde nur die Vergnügungssteuer nicht anfallen !! Es war übrigens nach meiner Meinung mein erster "Provokationsversuch". Ich finde irgendwie ist es sehr ruhig im forum geworden !! Grüße

Autor	Beitrag
TM 01.09.2007 13:38	hallo gmg, um auf deine "Zahlenspielerei" zu antworten: Umsatzsteuer 19 % Vergnügungssteuer 14 % Gewerbesteuer 20 % Einkommensteuer 30 % Summe 83 % :kopfkraz: :kopfkraz: da bleiben noch 17 % für Erbschaftssteuer nach dem der "Gute" vom Dachboden getragen wird. ----- aber du liegst richtig mit deinen feststellungen daß, das bessere und risikoarme geschäft vom hersteller , vermietet und finanzamt betrieben wird. ----- übrigens deine beispielshalle bezog sich auf 11 GSG. die kosten sind auch netto gerechnet. da es bis jetzt noch kein gerät 10 jahre geschafft hat in der aufstellung zu bleiben vergessen wir mal deine kalkulation, auch die alten mit "48 Monaten " hatten in der Halle eine durchschnittliche Lebenserwartung von 20 - 24 Monate. und mit den zur zeit auf dem markt befindlichen "10 Jahresgeräte" liegt sie bei 10 -12 Monaten. hierzu ein beispiel: 2 Neugeräte gekauft netto 2 x 6.500.- nach 3 monatiger verlust-phase ins lager gestellt. derzeitiger Marktwert liegt für solche Gurken unter 1000,- ??? Wie hoch sind nun die mtl. Gerätekosten ??? dazu gibt es noch reparaturkosten, ersatzteile, wartung, zubehör, techniker. Chefkosten werden zur Zeit keine gerechnet. ----- ??? nicht alle informatonen die vom stammtisch oder aus einem forum frustrierter zocker kommen entsprechen der wirklichkeit(Praxis) grüsse tm

Autor	Beitrag
tapier 01.09.2007 13:50	Mich wundert immer nur die Drestigkeit dieser Finanzbeamten, insbesondere wenn sie meinen Schätzen zu müssen. niemand kommt anscheinend auf die Idee das die Geräte ja auch Auzahlen, und da kann schonmal einige Monate lang ein Minus in der Kasse sein. Klar, mit der unrechtmäßig erhobenen MwSt kann dies teilweise verrechnet werden, aber die Stadtkämmerer meinen dann : Hat das Gerät in einem Monat Minus gemacht muss du auch nicht zahlen, aber wenn es Einnahmen hat wollen wir unseren Teil davon haben, was vorher war oder die anderen Geräte an diesen Standort hatten darf nicht eingerechnet werden. Fakt ist: die MwSt ist gerade noch ertragbar, aber die VgSt ist eine Frechheit sondergleichens, normalerweise sollte die VgSt von ALLEN Geräten an einem Standort für ein GANZES Jahr berechnet werdern und nicht monatlich pro Gerät einzeln. Aber dann wäre es ja wieder eine Umsatzsteuerartige Abgabe und damit lt. EU-Recht illegal.
gmg 01.09.2007 14:24	@ tm Ich würde vorschlagen, wir beerdigen die Zahlenspielereien. Jeder Unternehmer hat sein Los zu tragen. Und wo die Geschichte mit den Geld-Punktespielern noch hinführt bleibt abzuwarten ! Man kann nur hoffen, dass da <u>mit Augenmaß</u> von den Verantwortlichen herangegangen wird !! @ tapier Ich hatte gestern noch einen Betriebsprüfer der Finanzverwaltung bei mir sitzen, der nicht verstehen konnte, dass ein GGSG auch mal "einen Verlust" machen kann, und dementsprechend auch Nachfüllungen nichts bedenkliches darstellen. Ich habe ihn vorsichtshalber auch gleich darauf hingewiesen, dass <u>bei den neuen GGSG Verluste von tausenden von Euro im Auslesezeitraum technisch möglich sind, obwohl in der SpielVO nicht soooooooo etwas drinsteht</u> ! Auch die Kollegen haben mit derzeitigen technischen Handhabung der SpielV ihre Verständnisprobleme. Aber: :D :D - es gibt ja mich ! Ich habe den Kollegen von mir natürlich entsprechend beruhigen können. Zum Thema Vergnügungssteuer werde ich, wenn die Zeit reicht, nächstes Wochenende mal einen Beitrag ins Netz stellen, der die Gedanken aufnimmt, die Du in diesem Beitrag gerade ansatzweise geäußert hast. Sonst wird dieser Beitrag hier noch umfangreicher und dementsprechend unübersichtlicher, vor allen Dingen für "Aussenstehende". Grüße

Autor	Beitrag
jasper 01.09.2007 14:45	@gmg Die Möglichkeit einer „nicht versteuerten Röhrenentnahme“ ist das Eine, das Andere ist die damit verbundene evtl. Möglichkeit der Beeinflussung der Auszahlquote. Das eine ist ein steuerrechtliches und das andere ein Spielerschutz- und Wettbewerbsproblem. Die Problematik ist und bleibt die Möglichkeit der Fernsteuerung durch Vernetzung. Die Lösung kann nur heißen: Jede Einstellung nur bei geöffneter Gerätetür. Leider hast Du die Quelle „deiner Zahlen“ nicht genannt Hast Du mal an unsere „soziale Aufgabe“ gedacht? Wir bilden die Schutzzone vor dem illegalen Glücksspiel. Denn Glücksspiel wird es immer geben, fragt sich nur ob es legal oder illegal veranstaltet wird. Haben Dir Deine Informanten auch erklärt, wie hoch der Anteil der Fremdfinanzierung innerhalb der Aufstellerschaft ist? Diese stetig steigende Quote ist das Produkt einer willkürlichen Preispolitik der Gerätehersteller, gepaart mit nicht akzeptablen Auszahlquoten. Wenn unsere Geräte so lange halten, warum benötigen wir dann ständig neue?? Weil uns die Industriespielos heute vorleben was wir morgen bei denen kauf bzw. mieten müssen. Und warum benötigen die Spielbanken nicht ständig neue Geräte? – Weil denen nichts „vorgelebt“ wir! Für die Gerätegruppe welche es überhaupt nicht zu kaufen gibt, darfst Du mtl. 400 € zzgl. MwSt. also 476 € mieten zahlen. Zitat gmg: (also einschließlich 19 % Umsatzsteuer, die der Aufsteller ja vom Finanzamt zurückbekommt) :kopfkratz: :kopfkratz: :kopfkratz: Mehrwertsteuer/Umsatzsteuer habe ich bislang nur durch EuGH-Urteile zurückbekommen. Wo bitte schön darf ich mir die restliche MwSt. abholen? Selbst wenn ich das Gemeinschaftsrecht genauso missachte wie die Finanzbehörde und glaube, dass das nationale Recht zur Anwendung kommt, würde ich bei meinem heutigen Vorsteuervorteil immer noch eine Umsatzsteuerbelastung von 14% haben. Und von diesen 14% kann ich nicht ein einziges Prozent an meine Kunden abwälzen. Die 14% habe ich zu 100% selbst zu tragen. – Verstanden? Deine Informanten scheinen z.Zt. im Expansionsrausch zu sein, nur dann ist solch ein Vorsteuervorteil denkbar der dazu führt, dass rechnerisch keine Mehrwertsteuer anfällt. Bevor Du uns einen Schaden vorhältst, frag doch zunächst bei den Spielbanken nach in welcher Höhe die seit dem 06.05.2006 zusätzlich durch die Mehrwertsteuer belastet werden. Ich kann es Dir hier schriftlich geben: Aufgrund der Anrechnung auf die bisherige Spielbankabgabe mit NULL €!! Frag Doch bitte mal die Spielbanken, was sie an Lohnnebenkosten haben, bzw. aus welchem steuerfreien „Geldtopf“ die ihre Mitarbeiter bezahlen??!! Und wenn Du schon am fragen bist, dann frag auch gleich, wie die vom Casino kassierten Eintrittsgelder in Höhe von ca. 30.000 EUR pro Monat/Casino versteuert werden – und wie viel Prozent von der Netto-, oder Bruttokasse bzw. vom Spielereinsatz an Vergnügungssteuer an die Stadtkasse gezahlt wird. Hör bitte auf uns ständig die Daumenschrauben anlegen zu wollen. Seit dem 01.01.2006 haben wir klare Regeln. Es ist nicht unsere Schuld, dass die Regeln falsch ausgelegt bzw. unzureichend kontrolliert werden. Holt eure Steuern beim

Autor	Beitrag
	illegalen Glücksspiel in Form von Gewinnabschöpfung. Solche Maßnahmen sollen einen bleibenden Eindruck hinterlassen. Abschießend frage ich Dich, hast Du eigentlich mal im Ansatz darüber nachgedacht, was die Finanzbehörde uns Aufsteller für einen Schaden zugeführt hat? Immerhin wurden/werden wir seit 1979 bis heute gemeinschaftsrechtswidrig der Umsatzsteuer unterworfen. Also immer schön der Reihe nach und ab und an auch mal nach links und rechts schauen! :D 8o PS: Bei etwa 530 Lohnstunden liegen meine Lohnkosten pro Konzession und Monat bei 4.900,-- €. 8o
TM 01.09.2007 16:36	@gmg schreibt: Also rund 2.500 € nicht versteuerte Betriebseinnahmen können bei Spielhallenbetrieben zu mehr als 1.500 € Schaden an der Allgemeinheit führen !! Damit jetzt nicht irgend jemand meint, dass meine Berechnung nur auf Spielhallenbetriebe passen würde: Bei jedem anderen Betrieb wäre der Schaden an der Allgemeinheit fast gleich hoch; es würde nur die Vergnügungssteuer nicht anfallen !! ----- hallo gmg, da ist ja in diesem fall dank buchprüfung bzw. kontrolle kein schaden entstanden und der betreffende wird nun das deutsche steuerrecht besser verstehen und achten. aber was ist mit dem schaden der durch langjähriges, illegales glückspiel (MG) u. steuerverkürzung entstanden ist. wo bleibt da die kontrolle,eine buchprüfung wird in solchen läden nichts bringen und von den betreibern ist nichts zu holen da sie sich und ihre familie paralel über die sozialkassen versorgt haben. da liegt der schaden was die branche betrifft wesentlich höher. grüsse tm PS: meine lohnkosten liegen über 6000,-

Autor	Beitrag
Meike 01.09.2007 19:30	Gruß an Alle, vielleicht sollten wir uns nochmal am Ausgangsthema langhangeln. 1. Es gibt keine "gesicherte Buchhaltung", da es manche Leute verstanden haben, es so hin zu bekommen, dass es keine DIN-Schnittstelle zum Ausdrucken einer "gesicherten Buchhaltung" gibt. 2. Es gibt keine "gesicherte Buchhaltung", da es manche Leute hinbekommen haben, dass es keine gesetzliche Vorschrift zum Ausdrucken einer "gesicherten Buchhaltung" über eine DIN-Schnittstelle gibt. Auch möchte ich hier etwas zum abschweifenden Thema sagen, - den Leuten, die keine Steuern zahlen -: Ich fand es schon immer spassig, wenn ich beim Essen am Nachbartisch Gespräche mitbekam, die sich mit polizeilichen Einsätzen beschäftigten und Dritte dann Pläne schmiedeten, wie ich meine Dienstzeit aus ihren Augen am sinnvollsten ausfüllen kann. Vielleicht sollte man sich in diesem Zusammenhang mal Fragen, wieviel Schaden durch Wettbewerbsverstösse in den eigenen Reihen ausgelöst wurden. Ich für meinen Teil und da spreche ich für alle Kollegen mit denen ich engen Kontakt pflege, gehen überall rein, wo der Hinweis auf Straftaten gegeben ist bzw. im Rahmen von polizeilichen Überprüfungen. Stichwort: Gleichbehandlung Bei bestimmten "Aktionen", sieht das aber oft anders aus. Vielleicht sollte man da auch mal vor der eigenen Haustür fegen. Gruß Meike

Autor	Beitrag
gmg 02.09.2007 18:35	@ jasper Zu den Spielbanken kann ich noch nichts sagen, da ich gerade versuche, das gewerbliche Glücksspiel zu verstehen. Zur Fernsteuerung durch Vernetzung blicke ich zuversichtlich in die Zukunft. Das Problem ist bekannt gemacht worden. Ich unterstelle, es wird angegangen. Zu dem nicht zu kaufenden Gerät also momentan 400€ zzgl. Ust. Ich habe aus Österreich gehört, dass dort 700 € / mtl. angepeilt sind ? Da haben die deutschen Aufsteller z. Zt. ja noch Glück ? Irgendwie erinnert mich auch das an den Ausdruck "melken" ! Daumenschrauben verwende ich nach meiner Erinnerung auch nicht ! Und ich bemühe mich nach links und rechts zu sehen und sogar über den Rand meines Tellers, sonst wäre ich wohl nicht hier und würde mit Euch sprechen. @tm Mit den Schäden an den Sozialkassen hast Du mehr als Recht. Auch ich finde es ärgerlich. Da solche Personen nur von der Hand in den Mund leben, kann man auch im Nachhinein nichts oder nicht mehr viel abschöpfen. Also liegt es zunächst erst mal an freundlichen Bürgern, die Anzeige erstatten um schnellstmöglich erforderliche Massnahmen zu ergreifen. @ meike Die Sache mit der DIN-Schnittstelle oder "Wie-auch-immer-Schnittstelle" gefällt mir ! Frage an unsere hier anwesenden Techniker: Wie kann man die bisherige Schnittstelle verändern, verbessern oder sicherer machen ? Grüße
jasper 03.09.2007 09:46	@gmg Zu den Spielbanken kann ich noch nichts sagen, da ich gerade versuche, das gewerbliche Glücksspiel zu verstehen. Was verstehst Du unter „gewerbliches Glücksspiel“?
gmg 04.09.2007 17:24	@ jasper Alles neben dem staatlichen Glücksspiel. Grüße
magnum 05.09.2007 09:08	:moin: :moin: Damit meinst Du dann auch die privatisierten Spielcasinos, wie z.B. Hannover? :biggrin:

Autor	Beitrag
jasper 05.09.2007 09:59	 oder Hamburg! Spielbank Hamburg Jahr + Achterfeld KG @magnum Nicht nur Hannover gehört einer österreichische Gesellschaft . Sondern alle Casinos in Niedersachsen. Spielbanken Niedersachsen GmbH Und die Spielbanken Niedersachsen GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Casinos Austria International AG. www.casinos.at @gmg Das Glücksspiel wird grundsätzlich gewerblich veranstaltet. Nur als Beispiel: Spielbank Wiesbaden GmbH & Co. KG Baden-Württembergische Spielbanken GmbH & Co. KG Daher, wenn Glücksspiel, dann allumfassend!
gmg 05.09.2007 19:45	@ magnum und jasper Da ich aber Spielcasinos "noch nicht kann" - sollte ich mich dann besser mit Meinungsäußerungen zu den Spielhallen zurückhalten - bis ich die Spielcasinos "kann" ? Grüße
magnum 06.09.2007 09:46	:moin: @gmg Nein! Mach nur weiter! Ich wollte nur unterstreichen, dass einige Casinos schon längst nicht mehr "staatlich" sind! :danke:
jasper 06.09.2007 20:13	@gmg Ich wollte nur deutlich machen, dass mit dem Begriff „gewerblich“ nicht so leichtfertig umgegangen wird. Mach ruhig weiter. Du belebst das Forum ungemein. :D

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: